

## **Umleitung des Weserradweges im Zuge des Umbaus der Schachtschleuse in Minden**

Die Dauer der Umleitung (Beginn und Ende) steht laut Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamtes vom heutigen Tage noch nicht genau fest. Genereller Baubeginn ist im Laufe des Monats, aber die Sperrung der Bauhofstraße beginnt erst später.

### Umleitungsstrecke (s.a. Plan)

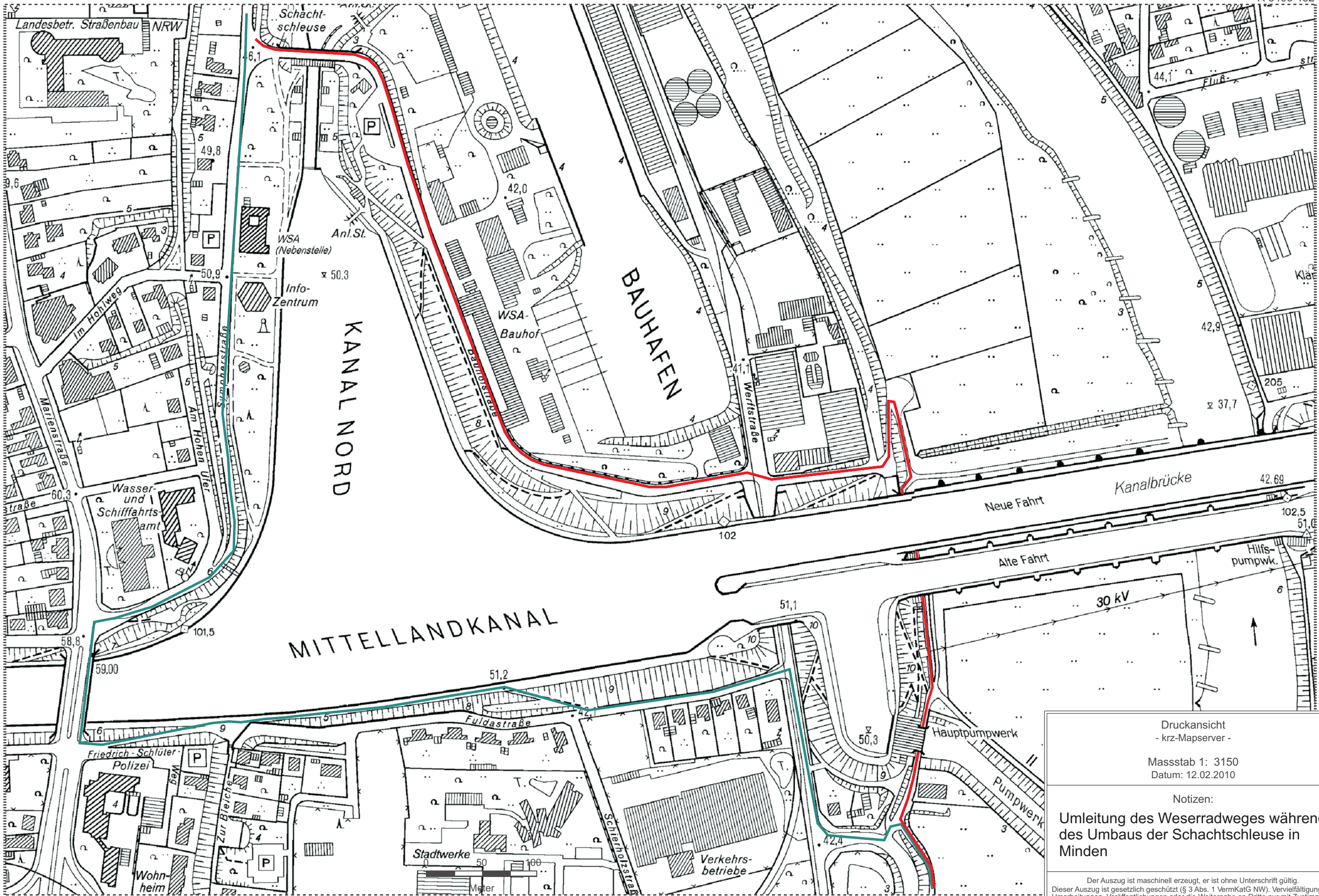
Von Norden nach Süden:

Der Radfahrer kommt an auf der Sympherstraße und folgt dieser bis zur Einmündung in die Marienstraße. Dort biegt er links ab und fährt über die Mittellandkanal-Brücke (auf ca. 120 m gilt hier Zweirichtungsverkehr). Anschließend biegt er links ab und fährt an den Mittellandkanal. Kurz darauf verlässt der den Kanal über eine Rampe, aufgrund des starken Gefälles ist hier das Rad zu Schieben (ca. 70 m). Er folgt der Fuldastraße bis er nach rechts in die Werftstraße einbiegt. Von dort biegt er nach links auf die Nordrampe ein. Danach führt die Umleitung nach links in die Straße Am Pumpwerk und gleich wieder nach rechts, um wieder auf die normale Führung des Weserradweges zu gelangen.

Von Süden nach Norden:

Der Radfahrer kommt auf dem Weserradweg zur Straße Am Pumpwerk, biegt dort links ab und gleich wieder nach rechts auf die Nordrampe. Anschließend biegt er nach rechts in die Werftstraße ein und von dort nach links in die Fuldastraße. Von hier führt ein etwas steiler Weg an den Mittellandkanal, den er sein Rad hoch schieben muss (ca. 70 m). Danach fährt er am Kanal entlang bis zur Rampe, die ihn an die Kanalbrücke der Marienstraße führt. Hier biegt er nach rechts ab und nach der Kanalüberquerung wiederum nach rechts in die Sympherstraße. Dieser Straße folgt er und wird wieder auf den eigentlichen Weserradweg geführt.

Gez. Neuhaus



Druckansicht  
- krz-Mapserver -

Massstab 1: 3150  
Datum: 12.02.2010

Notizen:  
**Umleitung des Weserradweges während  
des Umbaus der Schachtschleuse in  
Minden**

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen,  
Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung  
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur inner-